



„Roter Faden“
Feuerwehr und
Menschen mit Behinderungen
beim Bundesforum BEBA 2019
in der LFS Bruchsal



brandschutzaufklaerung.de

Brandschutzerziehung | Brandschutzaufklärung | Betrieblicher Brandschutz



Wilhelm Deml, Brandmeister, Brandschutzbeauftragter, Fachberater für Q-Rauchwarnmelder, StV. Vorsitzender im Gemeinsamen Ausschuss BEBA beim DFV und im Referat 12 der vfdb, Fachbereichsleiter im KfV Starnberg, Mitglied bei der Feuerwehr Unering und Putzbrunn



BRANDSCHUTZ



BE - Brandschutzerziehung





**Der rote Faden
für den Brandschutz
bei Menschen
mit Behinderungen**



Verantwortliche Redakteure

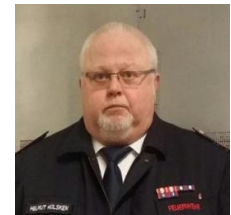
Willi Deml

Brandmeister, Gemeinsamer Ausschuss BEBA
(DFV und der vfdb)



Helmut Hülken

Hauptbrandmeister, Feuerwehr Bocholt



Karlheinz Ladwig

Hauptbrandmeister, Feuerwehr Hanau



Was bedeutet eigentlich „Behinderung“

Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung bei Menschen mit
körperlichen Behinderungen

Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung bei Menschen mit
Sehbehinderung

Worauf ist bei Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärungsveranstaltungen in
Einrichtungen oder Schulen für Menschen mit
Behinderungen besonders
zu achten

RÄUMUNGSÜBUNGEN MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Arten von Behinderungen

Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung bei Menschen mit
geistigen und mehrfachen Behinderungen

Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung bei Menschen mit
Hörbehinderung

MITARBEITERSCHULUNG

Was bedeutet eigentlich „Behinderung“?

Die UN-Behindertenrechtskonvention zeigt sehr deutlich: Eine Behinderung ist nicht das Problem des behinderten Menschen selbst. Die UN-Konvention beschreibt vor allem Barrieren in Gesellschaft und Politik. Es sind vielschichtige Wechselbeziehungen „zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an der Gesellschaft erschweren. Zudem definiert das Sozialgesetzbuch 9, dass Menschen dann als behindert gelten, wenn „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen“. (SGB IX, 1, §2)

Was bedeutet eigentlich „Behinderung“?

ERGÄNZENDER TEXT AUF
ZUSATZDATEI

Arten von Behinderungen?

Beispiele für Arten von Behinderungen

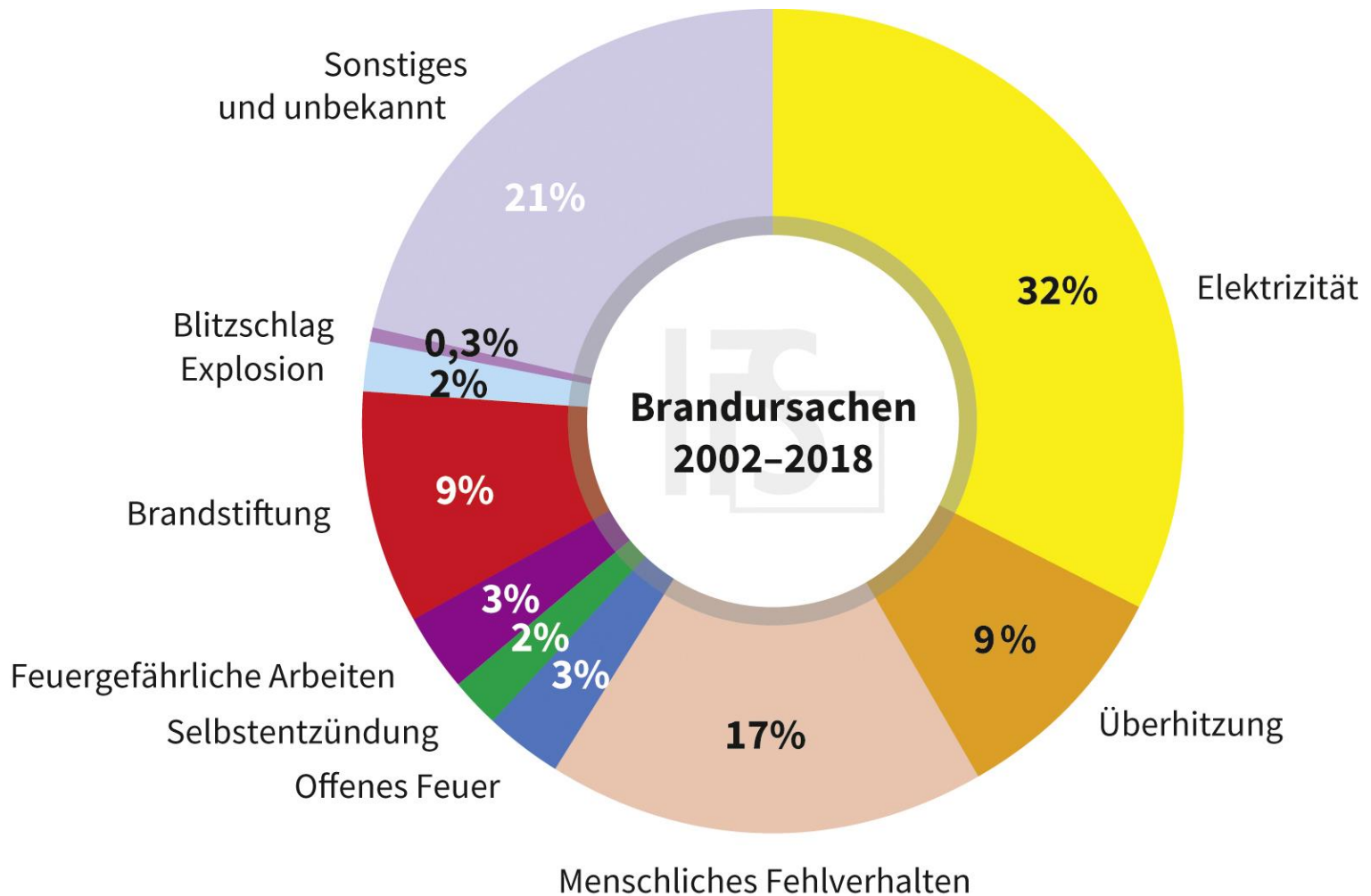
- Geistige Behinderung
- Körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung
- Psychische (seelische) Erkrankungen
- Sprachbehinderung
- Lernbehinderung
- **Es können auch mehrere Behinderungsarten in Kombination auftreten**

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit körperlichen Behinderungen

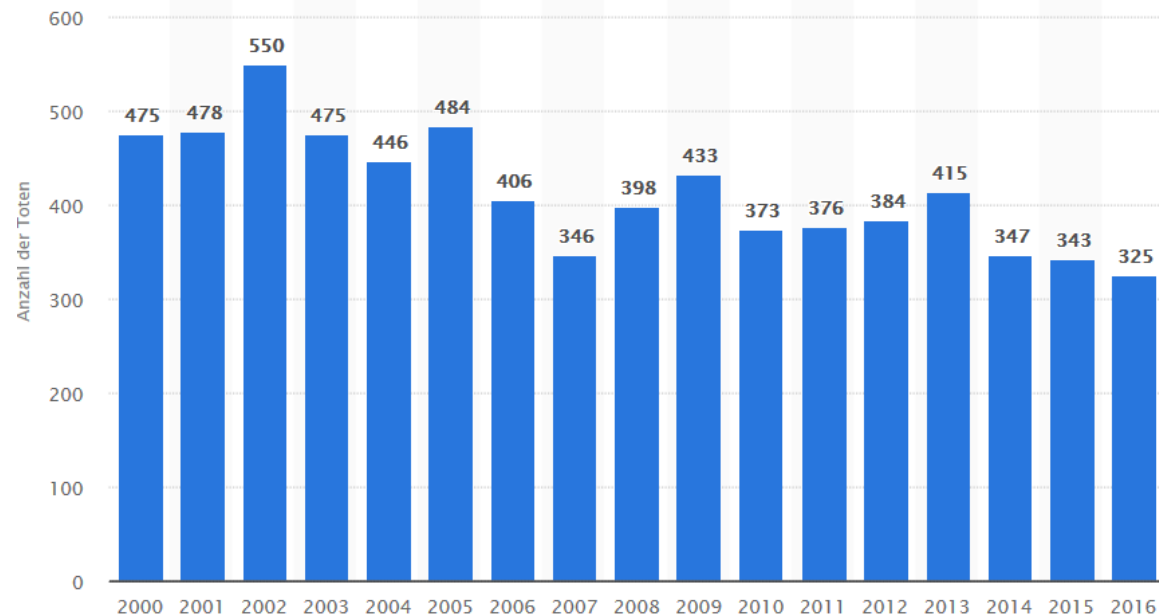
Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung bei Menschen mit körperlichen Behinderungen und bei Menschen ohne Behinderungen unterscheidet sich in der Regel kaum.

Es besteht auch kein Grund diesen Personenkreis in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu differenzieren. Vielen Menschen sieht man ihre körperliche Behinderung beim ersten Kontakt nicht an. Arm- oder Beinprothesen werden heute so perfekt gefertigt, dass man diese meist auf den ersten Blick nicht erkennen kann. Trotzdem sind diese Menschen körperlich gehandikapt. In der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sollte man auf die vorhandenen Einschränkungen Rücksicht nehmen.

Brandursachen



Sterbefälle durch Rauch, Feuer und Flammen in Deutschland 2000-2016



Quelle: © Statista 2019

Veröffentlicht von J. Rudnicka, 15.07.2019

Die Statistik bildet die Anzahl der Toten in Deutschland durch Exposition gegenüber Rauch, Feuer und Flammen in den Jahren von 2000 bis 2016 ab. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes starben im Jahr 2016 insgesamt 325 Personen in Folge einer Exposition gegenüber Rauch, Feuer und Flammen.



99-Jährige verbrennt auf Altenheim- Balkon in Erding



Fünf Tage vor ihrem 100 Geburtstag ist eine Frau in einem Altenheim verbrannt. Die betagte Bewohnerin wurde auf dem Balkon des Altenheims in Erding gefunden.

Auf dem Balkon eines Altenheims in Erding bei München ist am Donnerstag eine 99 Jahre alte Bewohnerin verbrannt. Die starke Raucherin wurde vom Personal am Morgen im Rollstuhl auf den Balkon gebracht, sagte der Pressesprecher des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord, Hans-Peter Kammerer.

«Nach derzeitigem Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass sich durch das Rauchen Kleidung und Decke entzündet haben», sagte Kammerer.

Hinweise auf ein Fremdverschulden gibt es nicht.

Die Frau wäre in fünf Tagen hundert Jahre alt geworden.

Wer genau gegen 10.00 Uhr morgens die Rettungskräfte alarmiert hatte, war zunächst unklar. Feuerwehrleuten zufolge habe die Frau in Flammen im Rollstuhl gesessen.

Dorsten-Wulfen. Großeinsatz der Feuerwehr am Montag in Dorsten: Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung brannte in der Mittagszeit lichterloh, verletzt wurde zum Glück niemand. Doch der Schaden ist enorm hoch. Die Zukunft der Werkstatt noch ungewiss.



<https://www.derwesten.de/region/grossbrand-behinderten-werkstatt-dorsten-spenden-id215587311.html>

Beim Brand einer Behindertenwerkstatt in Titisee-Neustadt sind 14 Menschen ums Leben gekommen. Das Feuer löste einen Großeinsatz von Feuerwehr aus



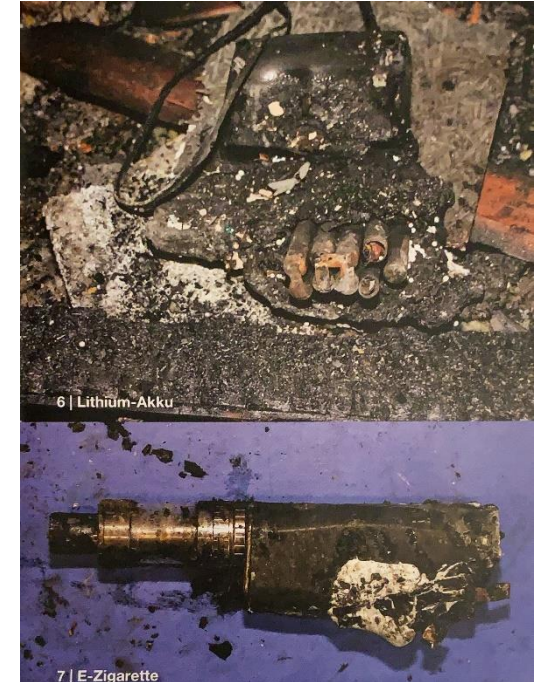
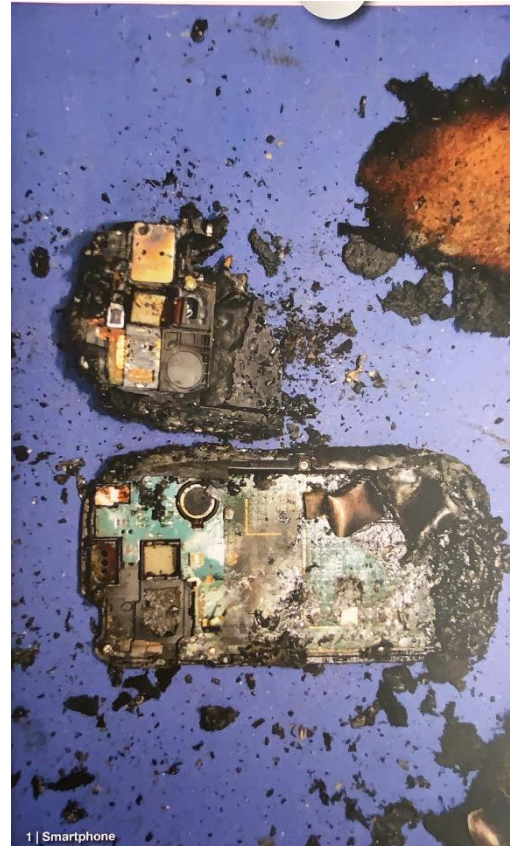
<https://www.spiegel.de/panorama/brand-in-titisee-neustadt-behindertenwerkstatt-groesstenteils-zerstoert-a-869491.html>

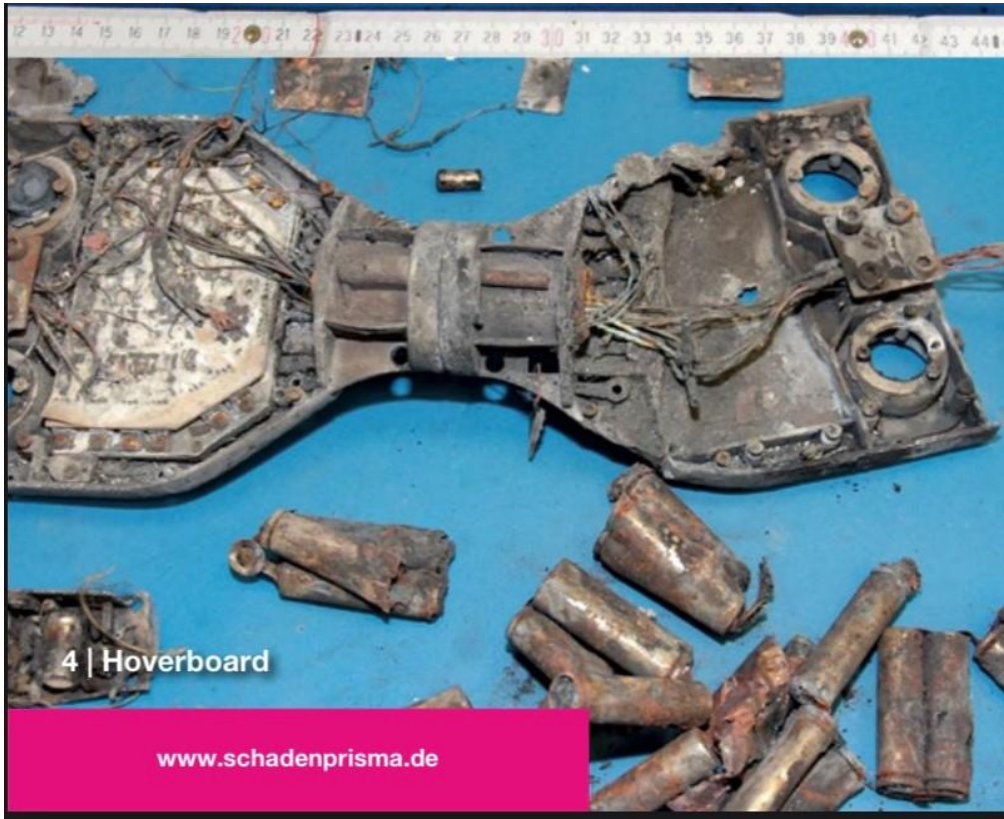
<https://www.gralsmacht.com/wp-content/uploads/2013/01/1062-artikel.pdf>



Brände durch Lithium-Akkus nehmen zu

Bild 3 | Explosion eines E-Bike-Akkus (Quelle: IFS Report, 22. Jahrgang, März 2019)





Brandtote

Rauch



Feuer



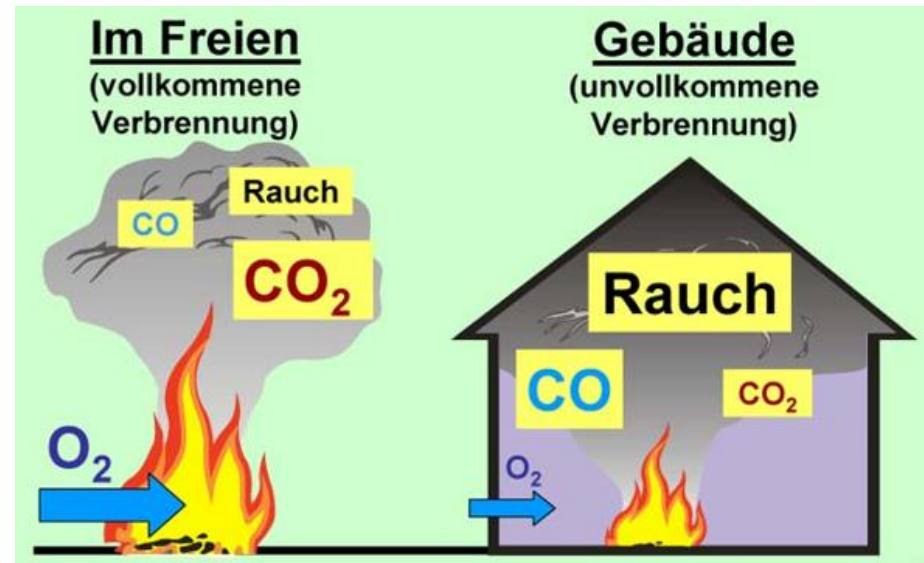
Gefahren durch Brandrauch



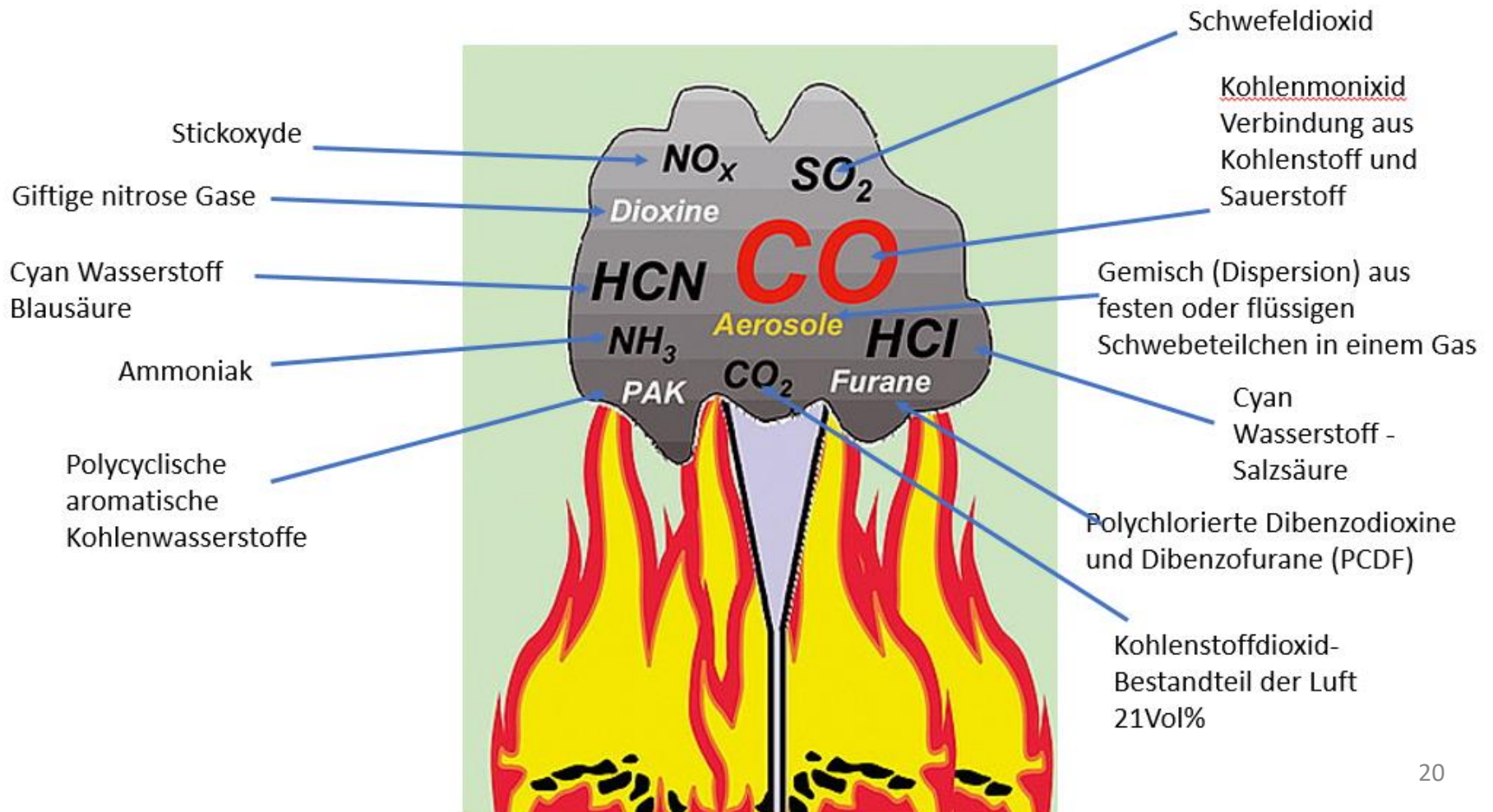
Gefahren durch Brandrauch

Brandrauch ist immer giftig

- Kohlendioxid entsteht bei unvollkommener Verbrennung
- Kohlenmonoxid entsteht bei unvollkommener Verbrennung
- Kohlenstoffreiche Brennstoffe verursachen dichten aus Kohlenstoff bestehender Rauch
- Weiter Gifte: Blausäure, Ammoniak usw.



Giftcocktail - Brandrauch



Brandschutzhelfer

Ziel der Ausbildung zum Brandschutzhelfer ist der **sichere Umgang und Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen** zur Bekämpfung von **Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung** und zur Sicherstellung des **selbstständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten**.

Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

Ein Anteil von **fünf Prozent** der Beschäftigten ist bei normaler Brandgefährdung nach ASR A2.2 (z.B. Büronutzung) in der Regel ausreichend.





Aufladelöschler



Druckhebel



Schlagknopf



Drehventil (mit
 außenliegender
 Treibmittelflasche)



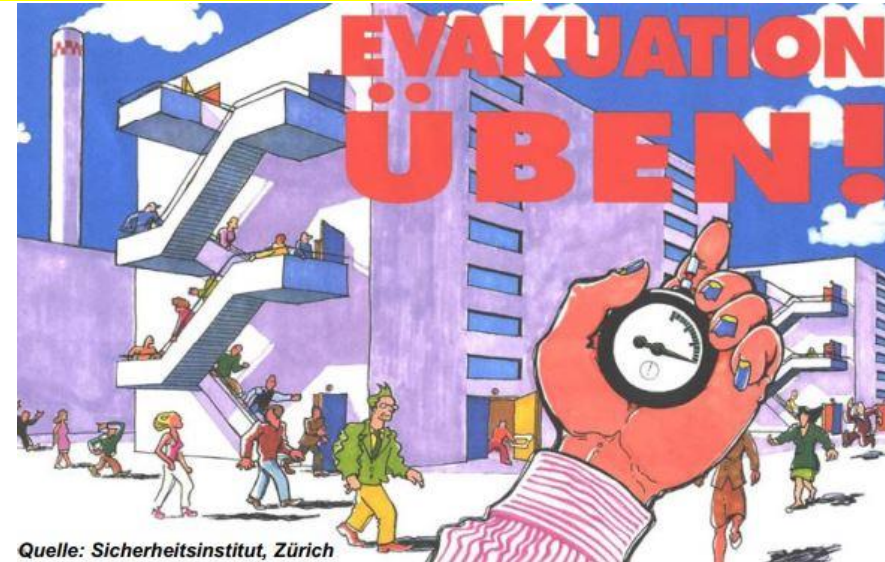
Dauerdrucklöscher

Löschtaktik bei tragbaren Feuerlöschern

	<p>Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen, von unten in die Glut nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Unbedingt stoßweise löschen.</p>
	<p>Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben, immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen</p>
	<p>Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen</p>
	<p>Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Löscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.</p>
	<p>Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten</p>
	<p>Nach der Benutzung des Feuerlöschers, diesen auf keinen Fall wieder an seinen angestammten Platz verbringen sonder sofort wieder füllen lassen.</p>

Brand- und Evakuierungsübung

Im Brandfall bleiben nur 3 Minuten zur Flucht



**HINWEIS AUF DIE NEUE
DGUV I 205-033**



Begriff: Räumen und Evakuieren

Räumen & Evakuieren

Wird oft als synonyme Begriff verwendet!
(Menschen und Tiere aus einem gefährdeten
Bereich in Sicherheit bringen)

RÄUMEN



Zeitpunkt der
Rückkehr ist
absehbar!

EVAKUIEREN



Zeitpunkt der
Rückkehr ist **nicht**
absehbar!

Räumung- und Evakuierung (1)

Berichte der Feuerwehren und Katastropheneinsatzkräfte über Brand- und Umweltereignisse zeigen, dass häufig nicht nur das Feuer eine Gefahr für die Betroffenen darstellt. Gefährdungen treten vor allem durch unvorbereitete Evakuierung oder Räumung, panische Flucht und schweres Fehlverhalten auf. Das gilt insbesondere für Objekte mit Publikumsverkehr, Kindern, Kranken oder Behinderten, und ganz besonders für Einrichtungen, in denen sich viele Menschen aufhalten, z. B. Verkaufsstätten. Wesentlicher Grund hierfür ist die meist völlig unzureichende Vorbereitung der Verantwortlichen und Betroffenen auf den Ernstfall.

Räumung- und Evakuierung (2)

Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) verpflichtet daher den Arbeitgeber, in angemessenen Zeitabständen anhand des Flucht- und Rettungsplans zu üben, wie sich Arbeitnehmer und Besucher im Gefahr- und Katastrophenfall in Sicherheit bringen oder gerettet werden können.

Um auf den Notfall bestmöglich vorbereitet zu sein, ist es wichtig, was Sie alles beachten müssen, damit eine Evakuierung und Räumung erfolgreich durchgeführt werden kann: von den rechtlichen Grundlagen über Flucht- und Rettungspläne und die Organisation der Ersten Hilfe bis hin zur Durchführung von Evakuierungs-übungen.

Ziel einer Brand- und Evakuierungsübung



- Beim ersten Besuch eine vorsichtige Vorstellung in Zivil.
- Verwandlung in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung vor Ort, zur Feuerwehrfrau, zum Feuerwehrmann.
- Mit interessanten Unterrichtsthemen Neugier wecken, somit auch Vertrauen gewinnen und diese Neugier und dieses Vertrauen aufrecht halten und ausbauen.
- Fragen sofort zulassen und ausreichend und ehrlich beantworten.
- Im Unterricht immer wieder Wiederholungen einblenden.
- Eine Regelmäßigkeit mit bekannten Gesichtern einführen.

Alarmübung

**Feueralarmübungen sind wichtig!
Alle müssen wissen was zu tun ist!**

Wenn wir nicht üben, können wir nicht ruhig bleiben und es entsteht Panik

Wenn wir nicht üben, wissen wir nicht,

- was wir tun sollen, wenn der Fluchtweg durch Feuer und Rauch versperrt ist
- wissen wir nicht, wer beim Alarm welche Aufgaben hat
- kennen wir die Fluchttüren und Fluchtwege nicht genau
- wissen wir nicht wo der Sammelplatz ist
- wo jemand der nicht gehen kann, die Treppe runter kommt oder sonstige Hilfe benötigt
- ob wir jemand im Haus vergessen haben

Praktische Tipps zur Evakuierungsübung

- Klärung der Ausgangssituation
- Bestimmung der Evakuierungsleitung
- Auswahl und Vorbereitung des Helferkreises
- Einladung externer Beobachter
- Konkrete Ziele setzen
- Vorgabe eines Szenarios
- Auswahl des richtigen Zeitpunktes
- Betreuung während der Übung
- Nachbesprechung (Manöverkritik)

Gefährdungsbeurteilung zur sicheren Evakuierung von Arbeitsstätten

Arbeitgeber müssen Maßnahmen treffen, die es den Beschäftigten bei unmittelbarer erheblicher Gefahr ermöglicht, durch sofortiges Verlassen der Arbeitsplätze sich in Sicherheit zu bringen. Welche Maßnahmen dazu im Einzelfall erforderlich sind, muss in einer Gefährdungsbeurteilung nach §5 ArbSchG für die jeweilige Arbeitsstätte ermittelt werden.

Es müssen bei der Gefährdungsbeurteilung nicht nur Gefährdungen durch Einrichtungen und den Betrieb der Arbeitsstätte berücksichtigt und deren Auswirkungen der Arbeitsabläufe – und organisation bewertet werden, sondern auch die psychischen und physischen Belastungen nach §5 ArbSchG, §2 ArbStättV und die ASR V3.

Gemäß §10 ArbSchG müssen die erforderlichen Maßnahmen geplant werden, um für den Fall des Entstehens von Bränden, das unkontrollierte Austreten von Stoffen und sonstigen Störungen bei der technischen Infrastruktur, wie Ausfall der Energie, geboten sind.

Es können auch durch Sturm, Hochwasser oder durch Bedrohungslagen (Überfälle, Terroranschläge, Bombendrohungen oder eine geplante Kampfmittelbeseitigung) dazu führen, eine Betriebsstätte zu räumen.

Der Arbeitgeber hat auch für den Notfall zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Zu diesen Planungen für den Notfall gehören u.a. die Ausstellung eines Alarmplanes, eines Flucht- und Rettungsplanes und einer Brandschutzordnung nach DIN 14096.

Brandschutzordnung DIN 14096

Brandschutzordnung Teil A

Richtet sich an alle Personen in einer baulichen Anlage
(Bewohner, Beschäftigte, Besucher)

Brandschutzordnung Teil B

Richtet sich an Personen, die sich nicht nur vorübergehend in der baulichen Anlage aufhalten
(Bewohner, Beschäftigte)

Brandschutzordnung Teil C

Gilt für Personen, denen besondere Aufgaben für den Brandfall übertragen worden sind
(Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer, Einweiser für die Feuerwehr, Räumungshelfer)



Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1 Brand melden



Brandmelder betätigen oder Telefon: (0)112
Folgende Fragen werden Ihnen in beliebiger Reihenfolge gestellt. Die Feuerwehrleitstelle beendet das Gespräch.

- **Wo** ist der Notfall?
- **Warten** auf Zusatzfragen der Rettungsleitstelle; beispielhaft Zusatzfragen: **Was** ist genau geschehen? **Wie viele** Verletzte/Erkrankte? **Welche** Verletzungen/Erkrankungen? Besteht Lebensgefahr?

2 In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen, Türen schließen, Personen mit körperlichen Einschränkungen unterstützen, gekennzeichneten Rettungswegen folgen, Aufzug nicht benutzen, Anweisungen beachten

3 Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher/Wandhydrant/Löschschauch Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen, ohne sich selbst zu gefährden



Dominikus-Ringeisen-Werk
Einrichtungen für Menschen
mit Behinderungen

Büro für Leichte Sprache
Dominikus-Ringeisen-Werk

Feuer! Es brennt!

Was muss ich tun?

Das ist wichtig:

Ich bleibe ruhig.
Keine Panik.

Ich rufe die Feuerwehr an.
Telefon-Nummer: **112**
Die Feuerwehr sagt mir:
Wann ich auflegen darf.

Ich muss weg vom Rauch
und vom Feuer.

Ich gehe raus.
Grüne Flucht-Weg-Schilder
zeigen mir den Weg.

Ich warte am Sammel-Platz.
Ich höre auf die
Feuerwehr-Leute.

Was ich noch tun kann:

Ich drücke auf den
Feuer-Melder.

Ich warne andere Menschen.

Ich helfe anderen Menschen.

Ich benutze den
Feuer-Löschers.
Ich darf mich dabei
aber **nicht** in Gefahr bringen!

Ich mache die Türen zu.

Ich gehe
die Treppe hinunter.
Bei Feuer darf ich **nie**
mit dem Aufzug fahren!

Wie ich Feuer verhindern kann:

Ich halte mich an Rauch-Verbote.
Ich mache **kein** Feuer an.

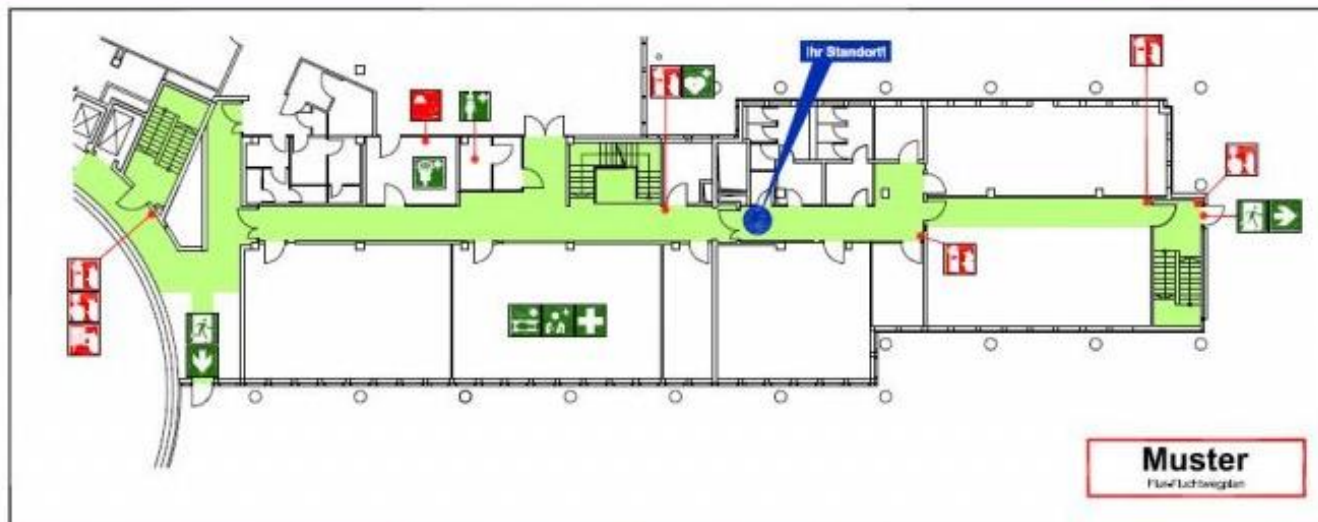
Brandschutz-Ordnung
in Leichter Sprache.
In Anlehnung an DIN 14 096

Büro für Leichte Sprache
Dominikus-Ringeisen-Werk
www.dominikus-ringeisen-werk.de

DEKRA

**FEUERWEHR
BOCHOLT**

Flucht- und Rettungsplan



Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Löschschlauch
- Brandmelder
- Mittel u. Geräte zur Brandbekämpfung
- Automatische externe Defibrillatoren (AED)
- Notbusche
- Erste Hilfe
- Augenabsperrung
- Aus
- Kevlartrage
- Sammelstelle
- Rettungsweg
- Notausgang mit Richtungspfeil
- Aufzug
- Treppe

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
 - Brandmelder betätigen oder Telefon (0) 112
 - Wo brennt es?
 - Was brennt?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Arten von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gewinnschritten
 - Rettungswegen folgen
 - Aufzug nicht benutzen
 - Auf Anweisungen achten
- 3. Löschversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher oder Löschschlauch
 - Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
 - Telefon (0) 112
 - Wo geschah es?
 - Was ist passiert?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Arten von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
 - Abklärung des Unfalls
 - Versorgung der Verletzten
 - Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
 - Rettungsdienste einleiten
 - Schadstoffe entfernen

Übersichtsplan

Objekt: Fa. Mustermann
Musterstraße 7, 12345 Musterhausen
Erdgeschoss, Verwaltung

Plan-Nr.: DG/01 **Stand:** 04/2013

Verfahren Nr. 0023/10-000001 Geplante Brandschutzmaßnahmen by **ADWEN** GmbH 74183/2013/001/00 Nr. 001/1401/10

2015

Brandschutzzeichen

Schilder nach DIN - ISO 7010 und ASR 1.3



Flucht- und Rettungswege

Schilder nach DIN - ISO 7010 und ASR 1.3



- **Flucht- und Rettungswege dienen**

- zur Personenrettung
- zur Rettung von verletzten Personen
- als Wege zur Brandstelle



Aufzug und Brandschutztür



Brandschutztür
verkeilen, verstellen, festbinden o. ä.
verboten!



Aufzug im Brandfall
nicht benutzen



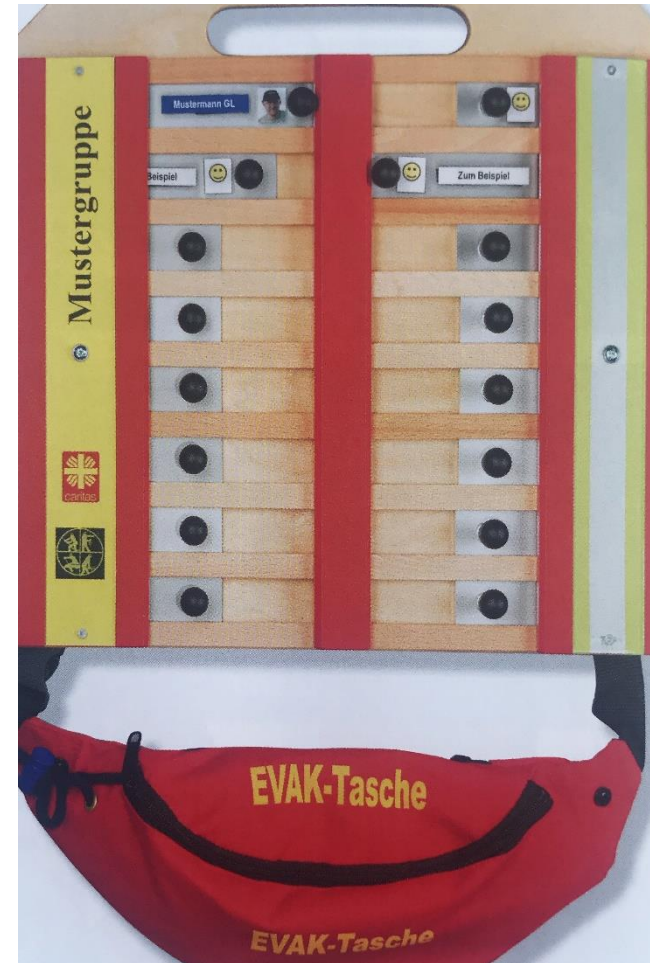
Anwesenheitstafel



Sammelplatz



Vollzähligkeit der Personen nur in speziellen Fällen (z. B. Schulen) feststellbar



Verhalten bei Gebäuderäumungen und am Sammelplatz

- Gruppen- und Abteilungsweise zusammenstellen
- Sich nie zu einer anderen Gruppe oder Abteilung stellen
- Vermisste Personen der Einsatzleitung oder den Ordnungskräften melden
- Den Anweisungen der Einsatzleitung oder den Ordnungskräften folgen
- Das Gebäude erst nach Aufforderung durch die Einsatzleitung wieder betreten



Räumungsübung mit Menschen mit Behinderungen

Räumungsübungen mit Menschen mit Behinderungen sollten nie unbedacht und unvorbereitet durchgeführt werden. Eine gründliche Vorbereitung, einer geplanten Räumungsübung, ist unerlässlich. Außerdem dürfen die Menschen mit Behinderungen, aber auch das Betreuungspersonal, mit der Situation der Räumung nicht überfordert werden. Räumungsübungen mit Rauch, Räumungsalarm und die anfahrende Feuerwehr mit Sondersignal können spektakulär sein, Atemschutztrupps die wie im Einsatzfall zum Innenangriff vorgehen, mögen neutrale Zuschauer beeindrucken, doch Menschen mit Behinderungen haben vor solchen Szenarien Angst.

Räumungsübung mit Menschen mit Behinderungen

Weniger, ist hier am Anfang in der Regel mehr. In kleinen Schritten sollte man sich bei Menschen mit Behinderungen einer Räumungsübung nähern. Eine Brandschutzerziehung ist im Vorfeld einer Räumungsübung unerlässlich. Die Menschen mit Behinderungen sollten behutsam auf eine Räumungsübung vorbereitet werden. Langsam können dann die Anforderungen an die Räumungsübung sowie an die Teilnehmer aber auch an die Pflege- und Betreuungspersonen gesteigert werden. In welchen Schritten kann ich Menschen mit Behinderungen auf eine Räumungsübung vorbereiten?

Einsatz von Flucht- und Rettungshauben

Gerade der Einsatz von Fluchthauben muss in einer Brandschutzerziehung bei Menschen mit Behinderungen thematisiert werden. Sie sollten dann auch bei einer Räumungsübung zum Einsatz kommen. Die Fluchthaube bereitet schon manchen Menschen ohne Behinderung Angst. Menschen mit Behinderungen haben vor der Fluchthaube meist große Angst. Spielerisch und behutsam kann man in einer Brandschutzerziehung diese Angst nehmen. Gewöhnungsübungen mit der Fluchthaube sollten durchgeführt werden.



Retten von Menschen mit Behinderungen



KONZEPT IN VIER PHASEN

Das Aufenthalts- und Verzögerungskonzept kann – je nach Intensität und Umfang des Brandgeschehens – in bis zu **vier Phasen** realisiert werden:

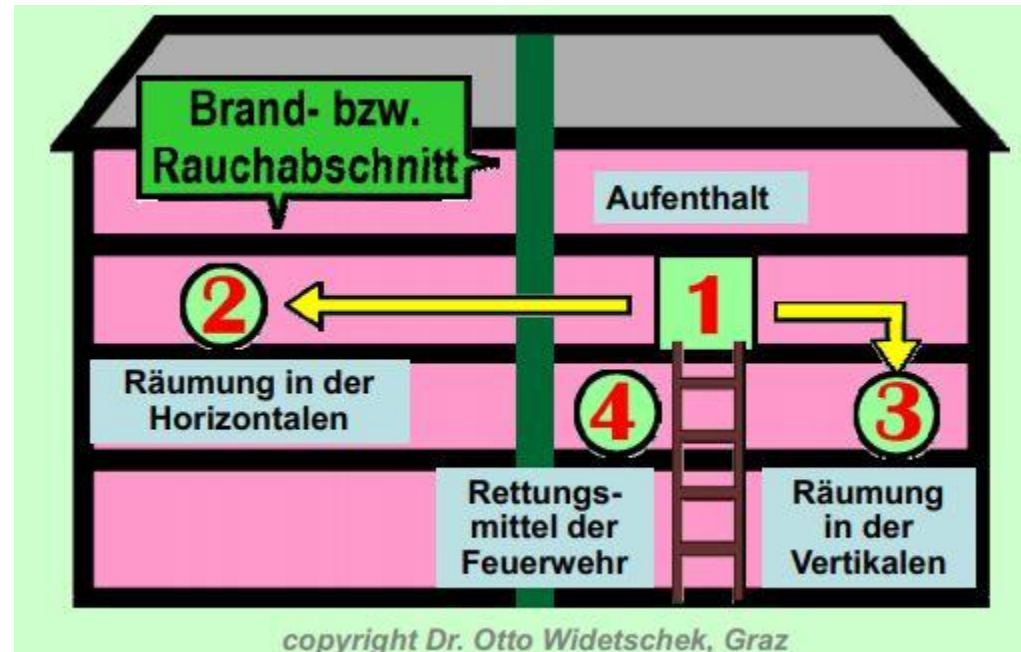
- **PHASE 1:** Aufenthalt in den Räumen.
- **PHASE 2:** Rettung bzw. Evakuierung in der Horizontalen.
- **PHASE 3:** Rettung bzw. Evakuierung in der Vertikalen.
- **PHASE 4:** Rettung bzw. Evakuierung über die Rettungsgeräte der Feuerwehr.



Strategie - Räumung

Mit abnehmender Mobilität der Menschen und zunehmender Komplexität des Gebäudes ändert sich die Strategie von „**schnelles Verlassen**“ über „**langsames Verlassen**“ und „**Bewegung an einen sicheren Ort**“ (z.B. Treppenhaus) hin zu „**am Ort verweilen und auf Rettung warten**“.

Diese letzte Strategie gilt insbesondere für bettlägerige Personen und Patienten (z.B. bei der Evakuierung von Krankenhäusern), die von Pflegepersonal oder Rettungskräften gerettet werden müssen



Literaturnachweis

- ASR V3 – Gefährdungsbeurteilung vom Juli 2017
- ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitskennzeichen
- ASR A2.2 – Technische Maßnahmen für Arbeitsstätten-Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3 – Flucht und Notausgänge, Flucht- und Rettungspläne vom 31.01.2017
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 01.01.2015
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom 30.11.2016
- DGUV Vorschrift 1 – Unfallverhütungsvorschrift – Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-001 – Grundsätze der Prävention vom Mai 2014
- DGUV I 205-001 – Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz(bisher BGI 560)
- DGUV I 205-003 – Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten
- DGUV I 205-023 – Brandschutzhelfer-Ausbildung und Befähigung (Stand 02.2104)
- DGUV I 205-033 – Alarmierung und Evakuierung (Stand 10-2019)

Literaturnachweis

- DGUV I 211-041 – Sicherheits- und Gesundheitskennzeichen
- VDI 4062:2016-04 Evakuierung von Personen im Gefahrenfall
- Musterbauordnung 2016 (MBO) Da die MBO selbst nicht rechtsverbindlich ist, müssen die Länder ihre Bauordnungen an die MBO anpassen
- FeuerTRUTZ Magazin – Ausgabe 6.2017 – Gefährdungsbeurteilung
- FeuerTRUTZ – Betrieblicher Brandschutz – Brandschutzordnung – Leitfaden für die Umsetzung im Betrieb
- FeuerTRUTZ – Barrierefreier Brandschutz
- FeuerTRUTZ – Brandschutzhelfer
- FeuerTRUTZ – Brandschutz Kompakt 2018/2019 – Barrierefreiheit
- Kohlhammer Verlag - Die Roten Hefte 222 – Rettungs- und Transporttechniken
- Brandschutzordnung in Leichter Sprache, Büro für Leichte Sprache Dominikus-Ringeisen-Werk

Bildnachweis

- Präsentation - Räumen & Evakuieren – Brandschutzforum Austria (www.brandschutzforum.at) - Dr. Otto Widetschek (owid)
- Brandschutz Info 01-2018 – Brandschutzforum – Austria (BFA)
- Der rote Faden für den Brandschutz bei Menschen mit Behinderungen (Arbeitskreis Gemeinsamer Ausschuss im DFV und vfdb)
- UKBW Unfallkasse Baden-Württemberg (Brandschutz leicht gemacht)
- Bavaria Brandschutz GmbH & Co.KG
- Deml Wilhelm

- Die Broschüre/Leitfaden „Roter Faden“
Feuerwehr und Menschen mit Behinderungen wird
im 1. Quartal 2020 veröffentlicht.
- Bitte auf der Homepage des Gemeinsamen
Ausschuss von vfdb und DFV
www.brandschutzaufklaerung.de
nachsehen.
- Dort gibt es weitere Informationen



Der Referent

Deml Wilhelm, Brandmeister
StV. Vorsitzender im Gemeinsamen
Ausschuss BEBA beim DFV und der vfdb
Mail: willi.deml@t-online.de
Mobil: +49 1715662798